

CSRD

Worum geht es?

Am 21. April 2021 legte die EU-Kommission einen Vorschlag für die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) vor, dem Nachfolger der Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (CSR-RUG). Die CSRD ist ein Teil des Pakets für nachhaltige Finanzen und soll private Investitionen für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft fördern.

Ab wann gelten die neuen Vorschriften?

Nach der Verabschiedung der CSRD Ende 2022 sollen große Unternehmen ab Januar 2024 mit der Datenerhebung nach den neuen Standards beginnen und Anfang 2024 darüber berichten. Im Falle von KMU soll die Berichterstattung ab dem Geschäftsjahr 2026 beginnen, wobei die Datenerhebung im Januar 2026 beginnt und die Berichte zu Beginn des Geschäftsjahres 2027 vorgelegt werden. Für KMU wird ein separater, einfacher zu handhabender Standard entwickelt.

ab Januar 2024



große Unternehmen

ab Januar 2026



KMU

Was kommt auf Ihr Unternehmen zu?

Mit der CSRD entwickelt die EU zum ersten Mal rechtsverbindliche, konkrete Standards, nach denen die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgen muss. Die CSRD lehnt sich zwar an weit verbreitete freiwillige Rahmenwerke, wie die Global Reporting Initiative (GRI), das Sustainability Accounting Standards Board (SASB) und die Task Force on Climate-Related Financial Disclosure (TCFD) an, wird sich aber auch von diesen unterscheiden.

Diese Änderung erfordert von den Unternehmen eine Anpassung an neue Kriterien und Fragen in Übereinstimmung mit den Berichtsstandards. Die Standards verlangen auch, dass die gesammelten Informationen in den Lagebericht des Unternehmens einfließen, im Gegensatz zu einer eigenständigen Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Gemäß dem Konzept der „doppelten Materialität“ wird von den Unternehmen erwartet, dass sie nicht nur über die Auswirkungen ihres Handelns auf die Gesellschaft und die Umwelt berichten, sondern auch über die Risiken und Chancen, die aus sozialen und ökologischen Entwicklungen für das Unternehmen resultieren.

Ist Ihr Unternehmen betroffen?

1. Die CSRD gilt für alle börsennotierten Unternehmen, mit Ausnahme von börsennotierten Kleinunternehmen. Börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben bis zum 1. Januar 2026 Zeit, die Berichtspflichten zu erfüllen, zudem gibt es bis 2028 eine Ausstiegsklausel.
2. Außerdem gilt sie für „Großunternehmen“, die entweder ein EU-Unternehmen oder eine EU-Tochtergesellschaft eines Nicht-EU-Unternehmens sind. „Große Unternehmen“ sind Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien überschreiten:
 - Ein Nettoumsatz von 40 Millionen Euro
 - Eine Bilanzsumme von 20 Millionen Euro
 - 250 Beschäftigte im Durchschnitt des Geschäftsjahres
3. Die dritte Kategorie, für die die CSRD gilt, beinhaltet Versicherungsunternehmen und Kreditinstitute, unabhängig von ihrer Rechtsform.

Was sind die besonderen Herausforderungen?



Ausweitung des Anwendungsbereichs

Da immer mehr Unternehmen unter die neuen Compliance-Anforderungen fallen, müssen auch Unternehmen mit wenig oder gar keiner Erfahrung die Verpflichtungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung erfüllen. Auch Unternehmen, die bisher keine Berichterstattungskapazität haben, sind betroffen.



Neue Normen

Selbst für Unternehmen, die bereits über ihre Nachhaltigkeit berichten, stellen die neuen Standards eine Herausforderung dar. Sie sind umfassender, komplexer und erfordern detailliertere Informationen als je zuvor.



Daten aus der Lieferkette

Die neuen Standards erfordern die Erfassung und Berichterstattung von Nachhaltigkeitsdaten aus der gesamten Lieferkette und nicht nur von internen Daten.

Wie wird die Qualität der Berichte sichergestellt?

Vorerst soll die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Form einer „begrenzten Sicherheit“ geprüft werden, die eine Vorlage von Nachweisen erfordert. Diese soll Rückschlüsse auf die Glaubwürdigkeit und Plausibilität der berichteten Sachverhalte zulassen. Es ist jedoch das klare Ziel, dies auf eine „hinreichende Prüfungssicherheit“ auszuweiten, sobald auch Prüfungsstandards für Nachhaltigkeitsinformationen verfügbar sind.

Wie können wir Ihnen helfen?

Gemeinsam mit Experten aus großen, mittleren und kleinen Unternehmen mit Erfahrung in der Nachhaltigkeitsberichterstattung haben wir eine Softwarelösung entwickelt, die Ihnen die Umsetzung der neuen Richtlinie erleichtert.

- Wir vereinfachen die Erfassung relevanter Daten intern und entlang der Lieferkette, erhöhen die Effizienz und verringern den Aufwand.
- Wir ermöglichen es Ihnen, den Informationsanfragen Ihrer Kunden nachzukommen und gleichzeitig geschäftskritische Informationen über Ihre Lieferkette vor dem Zugriff der Datenempfänger zu schützen.
- Wir erklären die neuen Normen verständlich und helfen bei den Berechnungen. So entlasten wir Sie von mühsamen Arbeitsschritten und vereinfachen die Dateneingabe.
- Wir erleichtern den Datenaustausch mit Lieferanten und sorgen dafür, dass notwendige Informationen aus der Lieferkette korrekt und ohne zusätzlichen Aufwand ankommen.
- Wir können Ihnen helfen, Ihren Bericht im richtigen Format zu erstellen, nachdem die Daten eingegeben wurden.